

Ansprechpartnerin: Frau Schuster

Stadt Owen Ordnungsamt Rathausstraße 8 73277 Owen

E-Mail: p-schuster@owen.de 07021-8006-28 Telefon Telefax 07021-8006-44

Antrag für Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Baustellen (gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg)

2. Rechnungsempfänger (wenn abweichend von 1) 3. Bauaufsicht bzw. verantwortliche Person: (mit Telefon oder Handy-Nummer) – muss RSA-geschult sein! Hinweis: Die bauausführende Firma ist für die ordnungsgemäße Absicherung der Sondernutzungsfläche zuständig.
3. Bauaufsicht bzw. verantwortliche Person: (mit Telefon oder Handy-Nummer) – muss RSA-geschult sein! Hinweis:
3. Bauaufsicht bzw. verantwortliche Person: (mit Telefon oder Handy-Nummer) – muss RSA-geschult sein! Hinweis:
3. Bauaufsicht bzw. verantwortliche Person: (mit Telefon oder Handy-Nummer) – muss RSA-geschult sein! Hinweis:
3. Bauaufsicht bzw. verantwortliche Person: (mit Telefon oder Handy-Nummer) – muss RSA-geschult sein! Hinweis:
3. Bauaufsicht bzw. verantwortliche Person: (mit Telefon oder Handy-Nummer) – muss RSA-geschult sein! Hinweis:
- muss RSA-geschult sein!
Hinweis:
4. Art der Sondernutzung:
☐ Aufstellung eines Baugerüstes
☐ Aufstellung von Baumaschinen (z.B. Kran, Bauwagen u.a.)
☐ Aufstellung von Containern
□ Nutzung als Lagerfläche

5. Genaue Ortsbezeichung (Straße, Hausnummer)	
6. Umfang der Sondernutzung (Länge, Breite, m²)	
7. Beginn und Dauer der Arbeiten	
Q. Anlagan	
8. Anlagen: Lageplan	
Datum:	Unterschrift

Hinweis:

Der Antrag ist spätestens 2 Wochen vor geplantem Beginn mit einer Lageplanskizze, detaillierten Maßen sowie einem Vorschlag zur Absicherung /Beschilderung bei der Stadt zu stellen. Die verantwortliche Person muss RSA-geschult sein.